

Heizkosten: Viele Betroffene bei Klage gegen Stadtwerke außen vor

Von Bastian Bönisch

Betroffene können sich aktuell an einer Sammelklage gegen die Fernwärme-Preisgestaltung der Neubrandenburger Stadtwerke beteiligen. Für viele Mieter allerdings besteht diese Option nicht.

NEUBRANDENBURG – „Dieser Aufruf geht leider am Großteil der Betroffenen vorbei“, sagt eine Nordkurier-Leserin (Name der Redaktion bekannt) mit Blick auf die Sammelklage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen gegen die Neubrandenburger Stadtwerke. Der Grund für den Unmut? Mieter der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft Neuwoges und der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft Neuwoba könnten sich gar nicht an der Sammelklage beteiligen, erzählt die Frau.

Das liege daran, dass sie keinen direkten Vertrag mit den Stadtwerken haben. Die Fernwärme werde stets direkt über die Miete abgerechnet.

Auch die beiden Unternehmen allerdings können sich nicht an der Sammelklage beteiligen. Denn Informationen des Bundesamtes für Justiz zufolge dürfen das nur kleine Unternehmen, „die weniger als zehn Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanz zwei Millionen Euro nicht übersteigt“ – so heißt es auf der Internetseite des Bundesamtes.

Neuwoges und Neuwoba bestätigen beide den Sachverhalt. „Ein direktes Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Mieterinnen und Mietern und den Stadtwerken besteht nicht“, erläutert Neuwoges-Sprecher Matthias Trenn auf Nordkurier-Anfrage.

Die Neuwoges habe einen Vertrag mit den Stadtwerken. Dabei gälten für das kommunale Unternehmen „teilweise eigene vertragliche Regelungen, die nicht von der laufenden Sammelklage erfasst wer-



Aktuell läuft eine Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen gegen die Neubrandenburger Stadtwerke aufgrund der Preise für Fernwärme.

FOTO: MARIJAN MURAT/DPA

den“. Insgesamt werden Matthias Trenn zufolge 96 Prozent der Neuwoges-Wohnungen, insgesamt 11.360 Haushalte, durch die Stadtwerke mit Fernwärme versorgt. Seitens der Neuwoges gebe es derzeit „keine Planungen, für die vermieteten Bestände juristisch gegen die Stadtwerke wegen der Anwendung der Preisformel vorzugehen“. Laut Neuwoges-Geschäftsführer Frank Benischke sei die Sammelklage jedoch „ein sehr interessantes Verfahren“, dessen Ausgang „gespannt“ beobachtet werde.

Sollten Eigentümer, deren Immobilien von der Neuwoges verwaltet werden, an der Klage teilnehmen, werde das Geschäftsfeld „Verwalten“ diesen Schritt unterstützen. Die Mitwirkung erfolge „durch die Bereitstellung erforderlicher Informationen oder durch die Übernahme der Anmeldung zur Verbandsklage im entsprechenden Register“, teilt der Sprecher Trenn mit. Bei Eigentümergemeinschaften werde dazu ein Beschluss der Gemeinschaft nötig sein“. Bei der Neuwoba sieht die Sachlage ähnlich aus. Bis auf wenige Objekte, wo die Mitglieder selbst Stadtwerke-Kunden sind, sei die Genossenschaft Tarifkunde bei den Stadtwerken und erhalte somit monatlich eine Fernwärmerechnung je Liegenschaft, erläutert Vorstandssprecher

René Gansewig auf Nordkurier-Anfrage.

Rund 94 Prozent aller Neuwoba-Objekte würden von den Neubrandenburger Stadtwerken mit Fernwärme versorgt. Aufgrund der Größenordnung des Unternehmens sei die Neuwoba „von einem Klagebeitritt ausgeschlossen“, stellt Gansewig mit Blick auf die vom Bundesjustizamt aufgeführten Regelungen klar.

„Wir verfolgen jedoch sehr aufmerksam den Verlauf der Sammelklage und werden bei einem Erfolg der Kläger geeignete Maßnahmen im Interesse unserer Mitglieder ergreifen.“

Neuwoba-Vorstandssprecher
René Gansewig

Für Eigentümer von verwalteten Beständen werde die Neuwoba bei Bedarf einen Beitritt zur Sammelklage unterstützen. „Insbesondere bei Wohnungseigentümergemeinschaften werden wir dann einen Beschluss der Gemeinschaft herbeiführen müssen“, so der Vorstandssprecher.

Auch bei der Neuwoba werde aktuell keine Veranlassung gesehen, „eine eigene Klage parallel zu dem laufenden Verfahren zu initiieren“. Man verfolge jedoch „sehr aufmerksam“ den Verlauf der Sammelklage und werde „bei

einem Erfolg der Kläger geeignete Maßnahmen im Interesse unserer Mitglieder ergreifen“, stellt Gansewig klar.

In der Klage geht es um die Preisgestaltung für Fernwärme durch die Neubrandenburger Stadtwerke. Preiserhöhungen seien „ungerechtfertigt, weil die Formel, mit der die Preise berechnet werden, nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht“, heißt es vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. Mit der Klage solle festgestellt werden, dass der Versorger Preiserhöhungen nicht mit dieser Formel begründen dürfe.

Die Stadtwerke haben die Vorwürfe zurückgewiesen. Ihre Preisanpassungsformel basiere auf den geltenden gesetzlichen Vorgaben „und gilt seit vielen Jahren“, hatte Sprecherin Steffi Schwabbauer betont.

Aktuell können sich betroffene Verbraucher in das Klageregister eintragen. Wann der erste Verhandlungstermin vor dem Oberlandesgericht Rostock stattfindet, steht noch nicht fest. „Eine Anmeldung von Ansprüchen zu der Klage ist bis zum Ablauf von drei Wochen nach dem Schluss der mündlichen Verhandlung möglich“, heißt es vom Bundesjustizamt. Danach folgt als letzter und ebenfalls noch nicht terminierter Schritt das Urteil des Oberlandesgerichts.